



## Hygienekonzept ab 21.10.2020

Für den Übungs- und Trainingsbetrieb des MTV Stuttgart  
in den städtischen und Vereinsporthallen

**Basis: Die Infektionsschutz-Verordnungen / Stand 08.10.2020**  
**Mögliche Änderungen werden über die MTV-Medien mitgeteilt.**

- 1.) Es gilt die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung bei der Nutzung von Umkleieräumen, Begegnungsflächen und Laufwegen sowie die Pflicht einer vorherigen Händereinigung.
- 2.) Ausschlaggebende Bedingung ist ein zu gewährleistender Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmern einer Gruppe, wenn durch die Platzierung der Trainingsgeräte oder –Orte diese Abstände durchgängig eingehalten werden können.
- 3.) Der Mindestabstand darf unterschritten werden, bei:
  - für das Training üblichen Übungssituationen
  - Bei Partnerübungen sollen pro Einheit die gleichen Paare gebildet werden
- 4.) Die Teilnehmeranzahl pro Gruppe ist nicht begrenzt. Bei mehreren Gruppen in einer Halle müssen die Übungsflächen abgegrenzt und eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
- 5.) Die Pflicht einer Mund-Nasen-Bedeckung gilt nicht auf der Übungsfläche und generell nicht für Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr
- 6.) Die Teilnehmerdaten werden erfasst und bei Bedarf der Geschäftsleitung zu Verfügung gestellt. Diese müssen mindestens 14 Tage abrufbar sein.
- 7.) Jede Übungsstunde muss so beendet werden, dass ein begegnungsfreier Wechsel möglich ist.
- 8.) In den Übungsstätten ist auf eine ausreichende und regelmäßige Belüftung zu achten. Nach jeder Einheit sollte nach Möglichkeit eine Stoßbelüftung durchgeführt werden. Dies gilt nicht, wenn die vorhandenen Belüftungssysteme den aktuellen Anforderungen entsprechen und die Luft mindestens einmal pro Stunde vollständig erneuert wird.

### **Bei der Nutzung der Fitness-Studios gilt:**

**MOTIV:** Die Abstandsregeln werden durch die Gerätestellung realisiert und zudem durch das Betreuungspersonal überwacht, ebenso wie die vorgegebene Belegungszahl der Sauna. Alle Geräte werden vor der Nutzung desinfiziert.

**KRAFTPUNKT:** Es ist keine vorherige Anmeldung erforderlich. Die Nutzer werden aufgefordert, die Abstandsregeln einzuhalten, die Geräte vor der Nutzung zu desinfizieren und sich in die Teilnehmerliste einzutragen. Die Geschäftsstelle überprüft dies täglich und regelmäßig.

## MTV-Hygienerregeln

### 1.) Abgrenzung der aufeinander folgenden Übungsgruppen

Diese Abgrenzung wird erreicht durch eine zeitliche Streckung der Übergangsphase, was eine leichte Verkürzung der Übungszeiten zur Folge haben kann.

Außerdem werden die Anfangszeiten für die Übungsgruppen zeitversetzt, so dass die Teilnehmer aufeinanderfolgender Übungsgruppen möglichst nicht in großer Zahl zusammentreffen können. Beendigung der Übungsstunden so, dass ein begegnungsfreier Wechsel möglich ist.

### 2.) Treffpunkt der Kinder / Eltern bei Kindersportgruppen

Die Kinder treffen sich vor der Halle und werden dort von den Lehrkräften abgeholt. Hierbei gelten Maskenpflicht (für Kinder ab 7 Jahren und alle Erwachsenen) und Abstandsregel. Bei sehr schlechtem Wetter ist ein Warten in Foyers bzw. Vorräumen und Fluren möglich – bei strenger Beachtung von Masken- und Abstandsregeln. Nur bei Kindern unter 7 Jahren ist es den Eltern gestattet, die Kinder bis zu den Umkleidebereichen zu begleiten. Die Eltern haben aber keinen Zutritt zur Halle.

### 3.) Desinfektion von Geräten

Alle benutzten mobilen und feststehenden Geräte sind in den Kursbetrieben nach jeder Nutzung durch eine Gruppe zu desinfizieren. Hierfür stehen Sprühflachen und Tücher zur Verfügung. Bei individueller Nutzung (z.B. in den Fitness-Studios) ist das Gerät vor jeder Nutzung zu desinfizieren.

### 4.) Nutzung der Umkleideräume / Duschen

Die Umkleideräume können zum Wechseln des Schuhwerkes und der Oberbekleidung genutzt werden. Die Hallensportkleidung sollen Teilnehmer bereits angezogen haben. Die spezielle Raumzuteilung erfolgt durch die Lehrkräfte vor Ort. Die Lehrkräfte achten darauf, dass sich die Teilnehmer vor und nach der Übungsstunde die Hände waschen. In den Dusch-Anlagen gelten prinzipiell die Abstandsregeln. Die vereinseigene Sauna darf auf der Basis der aushängenden Regeln (maximale Nutzerzahl je Bereich) genutzt werden.

### 5.) Allgemeine Regeln und Anmeldungspflichten ab 08. Oktober 2020

Für einige Sportprogramme ist eine einmalige Anmeldung für jede Einheit zunächst noch erforderlich. Diese anmeldungspflichtigen Kurse sind im neuen MTV-Programm-Magazin gekennzeichnet. Diese Maßnahmen können ggf. wieder zurückgenommen werden. Die Teilnehmer werden dann entsprechend informiert.

In den meisten Fällen ist keine vorherige Anmeldung für die Teilnahme am tagaktuellen Übungsbetrieb mehr erforderlich. Dies betrifft den gesamten Abteilungssport und alle Kindersportangebote außer Kinderturnen und Eltern-Kind-Turnen.

Alle Teilnehmer tragen sich in die ausliegenden Anwesenheitslisten ein. Die Lehrkräfte überwachen dies, achten auf die Mindestabstände und sind nach eigenem Ermessen berechtigt, bei „Überfüllung“ Teilnehmer abzuweisen.

Bei Turnstunden mit Elternbeteiligung zählt ein Eltern-Kind-Paar als eine Person. Alle anderen Begleitpersonen dürfen sich nicht in den Innenräumen der Hallenkomplexe aufhalten.